

Synopse

Satzungstext alt:

Satzungstext neu:

S a t z u n g	S a t z u n g
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2013	zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom
Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 ÄndG vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010 hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom 12.12.2013 die folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010 hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 06.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 11 vom 21.12.2012), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier. Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	115,32 €
b) 80 l Restmüll	132,48 €
c) 120 l Restmüll	166,80 €
d) 240 l Restmüll	269,76 €
e) 1.100 l Restmüll	1.951,44 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	81,12 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	86,88 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	137,28 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	143,16 €
j) 240 l Papiermüll	20,04 €

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013 (Amtsblatt Nr. 11 der Gemeinde Havixbeck vom 19.12.2013), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier. Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	108,72 €
b) 80 l Restmüll	125,40 €
c) 120 l Restmüll	158,64 €
d) 240 l Restmüll	258,48 €
e) 1.100 l Restmüll	1889,16 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	78,00 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	83,76 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	131,04 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	136,92 €
j) 240 l Papiermüll	20,64 €

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.	Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.
§ 2 1. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 3 Euro/Stück. 2. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.	§ 2 3. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 3 Euro/Stück. 4. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.
Artikel II Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am 01.01.2014 in Kraft.	Artikel II Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am 01.01.2015 in Kraft.